



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Tiefbau Straßenunterhaltsbezirk
Mitte
BAU-T22-M

An den
Bezirksausschuss 1
Altstadt-Lehel
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-42100
Telefax: 089 233-42039
Dienstgebäude:
Gmunder Str. 32

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.04.2022

Kopfsteinpflastersanierung im Lehel

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03498 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 25.01.2022

Sehr geehrter Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihrem Antrag vom 25.01.2022, wonach die Landeshauptstadt München unter Einbeziehung des Denkmalschutzes Möglichkeiten für eine Sanierung des Kopfsteinpflasters in der St. Anna-Straße und rund um das Maxmonument in der Maximilianstraße prüfen und dabei insbesondere auf einen barrierefreien Übergang zwischen Pfarr- und Klosterkirche St. Anna achten soll.

Ihren Antrag haben wir zum Anlass für einen gemeinsamen Ortstermin am 16.02.2022 mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/61 T - Denkmalschutz, und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Herrn genommen.

Vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege haben wir im Anschluss an den Termin folgende Stellungnahme erhalten: Der St. Anna-Platz mit der Pfarrkirche St. Anna, der gleichnamigen barocken Klosterkirche und der Platzumrandung ist als gelungene Platzschöpfung des späten 19. Jahrhunderts ein Ensemble im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzes. Die relativ kleine Platzanlage ist repräsentativ für den Versuch, innerhalb eines ehemals vorstädtischen und nur locker bebauten Bereichs einen neuen städtebaulichen

U-Bahn Linie 3
Haltestelle Aidenbachstraße
Bus Linien 51, 53, 63, 136
Haltestelle Aidenbachstraße

Anschrift:
Gmunder Str. 32
81379 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Akzent zu setzen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren an älteren Strukturen lediglich der Straßenraum der St. Anna-Straße und die Klosterkirche St. Anna vorgegeben. Der Klosterkirche, die im Auftrag der Hieronymiten 1727-33 durch Johann Michael Fischer entstand, 1827 den Franziskanern übergeben worden war und zwischen 1807 und 1892 als Pfarrkirche diente, wurde 1852/53 durch August Voit eine neuromanische Zweiturfassade vorgeblendet. Ein 1885 auf Münchner Architekten beschränkter Wettbewerb für eine neue Pfarrkirche im Lehel wurde zugunsten der Pläne Gabriel von Seidls entschieden. Weitgehend von Formen rheinischer Romantik inspiriert, entstand 1887 und 1892 die neue Pfarrkirche als aufwendiger, malerischer Sakralbau in neuromanischem Stil, der alten Pfarrkirche direkt gegenübergestellt. Die etwa zur gleichen Zeit erfolgte Platzrandbebauung ist im Nordosten, Osten und Süden relativ eng an den neuen Kirchenbau herangezogen und hier dem niedrigen Chorbereich entsprechend, auch optisch niedriger gehalten. Dem Portalbereich mit der hohen Einturfassade im Westen ist dagegen mehr Platzraum zugeordnet und die Platzrandbebauung ist hier etwas höher gehalten. Von der auf sehr unregelmäßigem Grundriss erfolgten Randbebauung ist die im Neurenaissancestil gehaltene Häuserzeile auf der Südseite geschlossen erhalten. Der in der Platzmitte stehende Sakralbau ist durch die ihn umgebende Terrasse aus dem profanen Bereich deutlich abgesetzt. Wichtiger Bestandteil der malerischen Platzkonzeption ist der große Schalenbrunnen auf der Terrasse westlich der Kirche.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Ensembles und seiner Baudenkmäler (Pfarrkirche/Klosterkirche) sind an alle Planungen in diesem Bereich besondere Anforderungen zu stellen.

Die von der CSU-Fraktion im Bezirksausschuss 1 (Altstadt/Lehel) im Bereich der beiden Kirchen angeregte Schaffung eines barrierefreien Übergangs zwischen den beiden Kirchen hält das Landesamt jedoch im Süden des St.-Anna-Platzes auf der Höhe des bestehenden U-Bahn-Zugangs für möglich. Nachdem der barrierefreie Zugang zur Pfarrkirche sich im Südosten der Kirche befindet führt eine Verbindung zur Klosterkirche zwangsläufig entlang der südlichen Platzumrandung in Richtung der U-Bahn-Zugangs. Hier ist bereits auf beiden Seiten der St.-Anna-Str. eine Bordsteinabsenkung vorhanden, die barrierefrei ausgebaut und damit auch den Zugang zur Klosterkirche entlang der Südseite der St.-Anna-Str. zum Vorplatz der Klosterkirche ermöglichen würde. Eine direkte Verbindung zwischen Pfarrkirche und Klosterkirche wäre aufgrund der massiven Höhendifferenz beider Gebäude ohnehin nicht möglich und könnte aufgrund damit verbundener Eingriffe in die denkmalgeschützte Platzanlage von hieraus auch nicht mitgetragen werden. Im übrigen geht das Landesamt von einem Erhalt und einer Sanierung des bestehenden Kopfsteinpflasters aus.

Das Baureferat könnte sich vorstellen, den vorhandenen barrierefreien Übergang auf Höhe vom südlichen U-Bahn-Zugang zu optimieren, indem die vorhandene Aufpflasterung an der Kreuzung St.-Anna-/Gewürzmühlstraße bis zum südlichen U-Bahn-Zugang in der St.-Anna-Str. um ca. 20m verlängert und die Fahrbahn bis dahin auf Gehbahnniveau angehoben wird.

Wir haben dafür einen Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 22.02.2022 eingereicht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch die Denkmalschutzbehörde, ist der frühestmögliche Zeitpunkt für eine bauliche Umsetzung erst nach Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel und nach Abschluss der noch laufenden Hochbauarbeiten in der St.-Anna-Straße Hs. Nr. 25 zum Neubau von einem Wohn- und Geschäftshaus Ende 2023 realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.